

Beilage zu Nr. 156 der Enser Zeitung.

Vorläufige Regelung des Gemeindeverfassungsrechts.

Der Preussische Landtag hat am 31. August dieses Jahres ein Gesetz betreffend die vorläufige Regelung verschiedener Punkte des Gemeindeverfassungsrechts mit dem Ersuchen des Ministers Seine Zugehörigkeit, das Gesetz mit Beschleunigung über die Vorlage beschließen zu lassen. Die Vorlage soll als Zwischengesetz bis zur Fertigstellung der neuen Gemeindeordnung einige Bestimmungen der Gemeindeverfassungsgesetze von größerer politischer Tragweite noch vor der allgemeinen Neuordnung ändern. Es handelt sich um die Einführung des allgemeinen, gleichen Stimmrechts in den Gemeindeversammlungen, die Anordnung der Neuwahl der unbefol deten Gemeindevorstandsmitglieder und Kreisdeputierten, die Ermöglichung der Neuwahl der Amtsvorsteher, ferner um Bestimmungen über die unbeschränkte Öffentlichkeit der Sitzungen und anderes. Diese inhaltlich sehr verschiedenartigen Bestimmungen werden, wie die Begründung besagt, alle von dem einheitlichen Gesichtspunkt der weiteren Demokratisierung des kommunalen Verwaltungslebens beherrscht. Dabei war der Schwerpunkt zunächst auf die Gestaltung der Organe zu legen, die den sinnfälligen Ausdruck der fortschreitenden Demokratisierung bilden. Das Verhältnis zwischen Stadtverordneten und Magistrat erfährt wichtige Änderungen im Sinne einer Verstärkung der Stadtverordnetenversammlung.

An die Spitze des Gesetzes ist die Bestimmung über die Einführung des allgemeinen, gleichen Stimmrechts in den Gemeindeversammlungen gestellt. Für kleine, Gemeinden, die nach den Bestimmungen der Gemeindeverfassungsgesetze eine Gemeindevertretung nicht bilden konnten, bestand in der Regel ein mehr oder weniger stark abgestuftes Stimmrecht. Das bedeutet eine Benachteiligung der kleineren Gemeinden gegenüber den größeren, die eine demokratische Gemeindevertretung besaßen. Die jetzt getroffene Bestimmung ergänzt deshalb die Gemeindewahlverordnung vom Januar. Damit entfällt auch das Stimmrecht der Forenen.

Die Wahlzeit der unbefol deten Gemeinde- (Dorf- und Bauernschaften-) Vorsteher, ihrer Stellvertreter, der unbefol deten Schöffen, der unbefol deten Magistratsmitglieder und Beigeordneten sowie der Kreisdeputierten endigt mit dem 31. August 1919. Bis dahin sind die Neuwahlen vorzunehmen. Sofern dies nicht möglich ist, kann die Neuwahl bis spätestens 31. Oktober hinausgeschoben werden. In den besetzten Gebieten der Rheinprovinz und von Hessen-Rassau finden die Neuwahlen erst nach Durchführung der Wahlen zu den Gemeindevertretungen statt. Soweit in den Städten eine Mitwirkung des Magistrats oder einzelner seiner Mitglieder bei der Präsentation oder Wahl von Magistratsmitgliedern vorgeschrieben ist, stehen diese Rechte in Zukunft der Stadtverordnetenversammlung zu.

Aufgehoben werden die Bestimmungen, nach denen Verwaltende oder Geschäftsführer bestimmter Grade und Gesellschaften offener Handelsgesellschaften nicht zugleich Mitglieder der Gemeindevertretung (Stadtverordnetenversammlung), des Gemeindevorstandes (Magistrats) oder beider Körperschaften sein dürfen. Aufgehoben werden die Bestimmungen der Gemeindeverfassungsgesetze, nach denen Stadtverordnete nicht zugleich Mitglieder des Magistrats sein können. (Die entsprechende Bestimmung für Magistratsmitglieder besteht bekanntlich bereits zu Recht.)

Die Amtsdauer der vom Oberpräsidenten ernannten Amtsvorsteher und ihrer Stellvertreter endigt mit dem 31.

Oktober. Bis zum 31. August haben die Kreistage Neuwahlen vorzunehmen. Die Neugewählten bedürfen der Bestätigung durch den Oberpräsidenten. Die gewählten Mitglieder aller Gemeindevertretungen und Kommissionen sind nun zu wählen, desgleichen die vom Kreistag gewählten Mitglieder der zum Zweck der allgemeinen Landesverwaltung eingerichteten Kommissionen. Die Wahlen finden nach dem Verhältniswahlrecht statt. Neuwahlen des Provinzialrats und Bezirksausschusses erfolgen durch den neugewählten Provinzialausschuss bei seiner ersten Tagung, und zwar gleichfalls nach dem Verhältniswahlrecht.

Sitzungen der Gemeindeversammlungen, der Bürgermeisterversammlungen und der Amtsvorstellungen sind öffentlich; für einzelne Gegenstände kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Die Zuhörer haben den Anordnungen des Vorsitzenden zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung Folge zu leisten. Der Vorsitzende kann jeden Zuhörer, welcher Störungen irgendeiner Art verursacht, aus dem Sitzungszimmer entfernen lassen. Da die Sitzungen in Westfalen und in der Rheinprovinz nicht öffentlich waren, hat der Minister durch Anweisung vom 31. März dort die unbeschränkte Öffentlichkeit eingeführt. Der Gemeindeausschuss der Landesversammlung hat sich aber dahin ausgesprochen, daß diese Bestimmungen durch Gesetz erlassen werden sollen und nicht durch Ausführungsanweisung. Bei dieser Sachlage erschien es der Regierung zweckmäßig, diese Bestimmungen auf ganz Preußen auszudehnen und dadurch einheitliches Recht zu schaffen.

Der Wohnungsmangel.

Wohnungsmaßnahmen der Stadt Limburg. Der Magistrat hat sich vom Staatswohnungskommissar die Ermächtigung zu verschiedenen Maßnahmen erteilen lassen, um der großen Wohnungsnot in der Stadt Herr zu werden.

Zunächst besteht, um eine Verringerung der Anzahl von Wohnungen zu vermeiden, das Verbot, ohne vorherige Zustimmung des Magistrats Gebäude oder Teile von Gebäuden abzubauen oder auch Räume, die bis zum 1. Oktober 1918 zu Wohnzwecken bestimmt oder benutzt waren, zu anderen, insbesondere zu gewerblichen oder dienstlichen Zwecken zu verwenden. Um ferner weitere Wohngelegenheit zu beschaffen, haben Verfügungsberechtigte (Eigentümer, Mietsbräuer, Mieter usw.) unverzüglich dem Magistrat Anzeige zu erstatten, sobald eine Wohnung, Geschäft, oder sonstige Räume an den Markt sind; den Organen des Magistrats ist auf Verlangen Auskunft über solche Räumlichkeiten zu erteilen, auch ihnen die Beschäftigung zu gestatten. Auf Anfordern des Magistrats sind ihm unbewohnte Fabrik-, Lager-, Geschäfts- und andere Räumlichkeiten zur Herichtung als Wohnräume zu überlassen. Die Verpflichtung zur Auskunftserteilung und Beschäftigung besteht auch in Ansehung bewohnter, im Verhältnis zur Zahl der Bewohner überhöhter Wohnungen, sofern und soweit entbehrliche Teile überhöhter Wohnungen als wirtschaftlich selbständige Wohnungen abgetrennt werden können. Damit soll der Raumüberfluß im Interesse der vielen Wohnungsbedürftigen in Anspruch genommen werden. Letztere, als die weitgehendste Maßnahme, betrifft die Zwangseinkmietung. Es soll nicht verkannt werden, daß sie in die Einzelverhältnisse der Wohnungsinhaber tief eingreift. Indes läßt sich diese Maßnahme nach Lage der Verhältnisse nicht umgehen. Sie wird auch durch die schweren Schäden, die die Wohnungsnot in vielen Fällen mit sich bringt und die aus sozialen, sittlichen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Gründen eine schnelle Beseitigung erfordern, vollumfänglich gerechtfertigt.

Die beste Vorbeugung gegen diesen Zwangseingriff besteht darin, daß die Wohnungsinhaber entbehrliche Räume freiwillig abgeben und an kleine Familien abtreten, das städtische Wohnungsamt wird zu diesem Zwecke Wohnungsbedürftige vermitteln. Mit der Verlegung von Dien-

botenräumen in die Etagewohnungen, durch das Freimachen von Fremden- und Mansardenzimmern konnten ohne allzu große Schwierigkeiten Kleinwohnungen hergerichtet werden. Die Zwangsmaßnahmen der Stadt hängen im wesentlichen davon ab, inwieweit dieselben durch das freiwillige Vorgehen der Bürgerschaft entbehrlich gemacht werden. Bei der Zwangseinkmietung wird das städt. Wohnungsamt den Wohnungsinhabern einen oder mehrere Wohnungsfuchenden bezeichnen und kommt zwischen Letzteren ein Mietvertrag nicht zustande, so setzt das städt. Wohnungsausschussamt einen solchen fest, wobei natürlich die freie Wahl unter den Wohnungsfuchenden nicht mehr zulässig ist.

Endlich hat der Magistrat ein Zugangsverbot erlassen, wonach Personen, welche von auswärtig zuziehen oder auswärts eine eingerichtete Wohnung besitzen, nur mit Genehmigung des städt. Wohnungsausschusses eine Wohnung in Limburg in Benutzung nehmen dürfen; in einem solchen Falle dürfen Vermieter einen Mietvertrag nur mit Genehmigung des städt. Wohnungsausschusses abschließen.

Erwähnt sei noch die Anordnung, daß Vermieter dem Magistrat unverzüglich Anzeige zu erstatten haben, wenn eine seit dem 1. Juni 1917 vermietet gewesene Wohnung an einen neuen Mieter zu einem höheren Mietzins vermietet wird, als ihr der letzte Mieter zu entrichten hatte.

Für Pilzsammler.

Zur Verhütung mancher Mißtrauher sei vorweg bemerkt, daß von den etwa 700 in Deutschland wachsenden Pilzarten nur 1 Duzend giftig bzw. gesundheitsschädlich ist, alle anderen sind mehr oder weniger genießbar, wenn auch nur die Hälfte zu den wohlschmeckenden Speisepilzen gerechnet werden kann. Die erste Regel für Pilzsammler heiße darum: Verne die wenigen schädlichen Arten genau kennen! Ferner dürfen nur frische Pilze zur Nahrung verwendet werden. Schon 12 Stunden alte Pilze sind nicht selten gesundheitsschädlich; ebenfalls darf man Pilzgerichte nicht wieder aufwärmen! Entgegengetreten müssen wir auch der vielverbreiteten Meinung, daß Giftpilze durch Abkochen giftfrei werden. Das ist durchaus nicht der Fall. Ebenfalls ist das Verfärben, Milchsäure, Anlaufen eines in Aschwasser gehaltenen silbernen Löffels oder einer mitgekochten Zwiebel durchaus kein einwandfreies Zeichen von Giftigkeit; auch Geschmack und Geruch sind keineswegs maßgebend.

Durchweg meide man alle Pilze mit rötlichen Stielen, rötlichem Hut und rötlichen Röhrenmündungen, wenn auch unter diesen einige genießbare sind, wie z. B. der Regenpilz. Die Täublinge sind bis auf den mit rötlichem Hut versehenen Speitäubling unschädlich. Ebenso sind alle Knollen- und Korallenpilze fähr. Boviiste sind ungefährlich, solange sie jung sind, ältere meide man. Auch hier gibt es eine Ausnahme: den Kartoffelbovist, der aber leicht an seiner braungelben, nehabrigen, mit Warzen besetzten Oberhaut zu erkennen ist. Der giftigste aller Pilze, von dem auch die allermeisten Vergiftungen herrühren, ist der Knollenblätterschwamm, ein Better des edlen Champignon. Und doch ist er gar leicht von letzterem zu unterscheiden. Man achte nur auf die Farbe der Lamellen. Der Knollenblätterschwamm hat stets weiße Lamellen, während die des Champignon im jugendlichen Alter rötlich, bei älteren schokoladebraun bis schwärzlich sind. Auch besitzt der Strunk des ersteren am Grunde eine knollige Verdickung. Der einzige Pilz, der bei weniger genauer Kenntnis wohl verwechselt werden kann, ist der wohlschmeckende Pfifferling. Sein gesundheitsschädlicher Doppelgänger unterscheidet sich von ihm durch die dunklere, mehr rötlichere Farbe und den schlankeren Stiel.

Fortsetzung des Romans aus dem ersten Blatt.

„Mein Fräulein,“ begann Breitshwert das Verhör, „ich mache Sie darauf aufmerksam, daß ich nicht direkt eine amtliche Persönlichkeit bin, sondern im Augenblick Privatmann. Nur meine letzte Tätigkeit hat mir eine gewisse amtliche Befugnis verliehen, die bei Ihrer Verhaftung noch nachwirkte, insofern, als ich eine Verbindung zwischen Ihnen und Kadascha Solowiew nicht nur vermute, sondern mit ziemlicher Sicherheit erweisen kann. Sie können es mit Ihren Antworten halten wie Sie wollen, Sie können verschweigen was Ihnen paßt und können mir was vorlügen, ich habe nach dieser Richtung keinen Einfluß auf Sie. Wenn Sie aber, wie mein Freund Rechenbach überzeugt glaubt...“

Rechenbach wollte eine Einwendung machen, aber Breitshwert winkte er ab.

„Sie sind von der Unschuld der jungen Dame überzeugt, Heberfreund, ich sehe es an Ihrem Gesicht und Ihrem Benehmen, ich muß Sie aber ersuchen, hier nicht einzugreifen und meine Kreise nicht zu stören. Wie Sie wissen, sind nicht mehr Sie allein bedroht, sondern auch ich.“

„Aber ich sage ja gar nichts, ich bin ja ganz ruhig. Nur eine einzige Bitte habe ich auf dem Herzen, tun Sie mir den Gefallen und behandeln Sie die junge Dame als das, was sie ist, als Dame aus der guten Gesellschaft.“

„Mein lieber Rechenbach, die Dame ist für mich eine Verbrecherin und ich kann und darf keine anderen Grundsätze wahren lassen, als die der Fall erfordert. Die Dame ist das Vermittlungsmitglied zwischen der menschlichen Gesellschaft und einer großen zur Vernichtung jener gegründeten Korporation. Ich verstehe und achte Ihre Gefühle, aber ich kann nicht anders handeln und ich bitte Sie, jetzt nicht mehr einzugreifen.“

Danach wandte er sich an Bertha:

„Ich will Ihnen genau erklären, was alles vorliegt, ich will Ihnen schildern, wie weit meine Ermittlungen, wie weit meine Kombinationen gehen und dann die Fragen stellen, die Sie mir beantworten können oder nicht, je nachdem Ihre eigene Empfindung es Ihnen eingibt. Melapitalisieren wir kurz den Fall und konstruieren wir daraus das kriminalistische Problem, vor dem wir stehen. Der Staatsanwalt Rechenbach erhält geheimnisvolle Briefe, in denen ihm sein Tod angekündigt wird, darüber sind wir uns vollkommen klar, nachdem wir den Schlüssel zur Geheimchrift entdeckt haben. Ich werde überfallen, in meiner Wohnung wird eingebrochen, mein

Diener wird ermordet, um diese geheimnisvollen Briefe unserer Untersuchung zu entziehen. Darauf werde ich abgerufen in einer besonderen Mission und verhafte Kadascha Solowiew im Augenblick, als sie den Dolch zum Mord erhebt. Aus ihren Papieren entnehme ich, daß sie in intimster Verbindung mit den Feinden Rechenbachs steht. Ich kenne sogar die Gruppe, es ist der Anarchistenklub „Morgenröte“, der bis zu dem Zeitpunkt, als ich ihn entdeckte, in Mannheim tagte, seitdem aber unbekannt verzogen ist. Nun lege ich diesem Klub Morgenröte eine Falle, indem ich seine Tätigkeit hierher locke, in diese Einsamkeit, in diese Oede, wo ich in der Lage bin, jeden Fußbreit Landes zu überwachen. Und Sie, mein Fräulein, die Sie zuerst vermittelst eines ganz durchsichtigen Coups die Bekanntschaft des Herrn Staatsanwaltes gemacht haben, erscheinen im entscheidenden Moment hier auf der Bildfläche, Sie gewinnen durch Ihre koketten Künste...“

Ein mißbilligender Blick Rechenbachs traf Breitshwert und Bertha machte eine Bewegung, als ob sie etwas sagen wollte, aber ein Tränenstrom der aus ihren schönen Augen stürzte, hinderte sie am Sprechen.

„Sie gewinnen durch Ihre koketten Künste, sagte ich, die Liebe unseres Freundes, verlassen ihn aber eigentümlicherweise, ohne das Attentat begangen zu haben. Sie sind noch unschuldig, wenn gleich Sie den Dolch zum Mord bei sich geführt haben. Sie sind auch unschuldig, davon bin ich überzeugt, an dem heimtückischen Schuß, der durch das Fenster des Forsthauses auf mich abgefeuert wurde; aber Sie werden in dem Augenblick verhaftet, als wir dem verborgenen Schützen auf der Spur sind, und zwar werden Sie verhaftet, weil sich versteckt in der Kutsche das Gewehr findet, mit dem der Schuß auf mich abgefeuert worden war. Es gibt keinen Richter in Deutschland, der Sie nicht der Beihilfe schuldig finden würde, und ich glaube sogar mein Freund Rechenbach müßte in diesem Fall, wenn er vor den Schranken stünde, auf verführten Mordmord plädieren.“

Breitshwert machte eine längere Pause, weil er das, was er gesagt hatte, nun erst auf die Seele des Mädchens wirken lassen wollte. Dann begann er wieder von neuem und seine Stimme hatte etwas Strenges.

„Ich frage Sie nun, wollen Sie mir Auskunft geben, in welcher Verbindung Sie mit der Nordbande stehen? Wollen Sie mir die Namen und Aufenthaltsorte der Genossen von der Morgenröte nennen?“

Bertha schwiege.

Rechenbach stürzte auf sie zu, sagte ihre gefesselten Hände und drückte sie leidenschaftlich bewegt an seine Lippen:

„Ich bitte dich, Bertha, weinige dich von dem entehrenden Verdacht, den dieser harte Mann gegen dich ausspricht. Sage ein Wort, du siehst, er selbst ist von deiner Unschuld überzeugt, ich in noch weit höherem Maße, ich halte dich nicht einmal der Beihilfe an diesem Verbrechen schuldig. Öffne die Lippen, sage ihm alles, befreie mich von der furchtbaren Qual, unter der ich leide.“

Sie sah ihn mit einem tottraurigen Blick an und öffnete nun zum ersten Mal, seitdem das Verhör begonnen, ihre Lippen:

„Ich kann nicht, Egbert, ich darf es nicht, ein furchtbarer und entsetzlicher Eid bindet meine Zunge. Und nicht der Eid allein, ich bin zum Schweigen verurteilt durch die heiligsten Bande des Blutes. Wenn du mich wirklich liebst, so mache mir meine Hände frei und gib mir den Dolch zurück. Ich kann nicht leben, ich soll dich täuschen, soll vor dir etwas verschweigen, vor dem ich doch kein Geheimnis haben kann und dennoch muß ich schweigen.“

„Lassen Sie, bitte Ihre Gefühlsausbrüche, meine Gnädige,“ fiel ihr jetzt eisalt Breitshwert ins Wort, „Sie haben für uns gar kein Interesse. Wenn Sie nicht antworten wollen, kann ich Sie nicht zwingen, es bleibt mir dann nichts weiter übrig, als Sie hier zu überwachen, bis ich Sie den Hältern des Gesetzes in sicherem Gewahrsam übergeben kann.“

In diesem Augenblick wurde die Tür aufgerissen und ein Mann, der sein Gesicht durch eine schwarze Seidenmaske verhielt, trat ein.

Da hob der neue Ankömmling seine rechte Hand in die Höhe und richtete eine moderne Pistole, eine jener furchtbar sicheren Waffen, auf den Kopf Breitshwerts und sagte:

„Die nächste Bewegung, die Sie gegen mich machen, zerschmettert Ihrem Führer den Kopf, bleiben Sie also ganz ruhig und hören Sie mich an.“

Breitshwert wollte aufspringen, aber der fremde Mann rief ihm mit drohender Stimme zu:

„Bleiben Sie sitzen, Herr Dr. Breitshwert, wenn Ihnen Ihr Leben lieb ist. Es kommt Ihnen keine Hilfe von außen, der Förster liegt gefesselt auf seinem Zimmer, das Haus ist umstellt. Hören Sie also meine Bedingungen: Entweder Sie geben diese junge Dame sofort frei oder meine Freunde sprengen Sie mit dem ganzen Hause in die Luft.“ (Fortf. folgt.)

Amtliches Kreis-Blatt

für den
Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einpaltige Zeile oder deren Raum 30 Pfg.,
Reklamezeile 90 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Em: Römerstraße 96.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Em.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange.

Nr. 149

Diez, Samstag den 12. Juli 1919

59. Jahrgang

République Française
Administration des Territoires
Allemands Occupés
Cercle d'Unterlahn
(Hesse-Nassau).

Bekanntmachung.

Im Unterlahn-Kreis ansässige, aus dem Saargebiet stammende Personen, die nach ihrer Heimat zurückkehren wollen, haben ein dementsprechendes Gesuch bei dem Chef der Kreis-Militärverwaltung einzureichen.

Diez, den 5. Juli 1919.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahn-Kreises.
Chatras, Major.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der Bekanntmachung über die Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten vom 30. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 745) und des § 136 des Landesverwaltungs-Gesetzes vom 30. Juni 1883 (Gesetzsamml. S. 195) ordne ich für den Umfang der Monarchie folgendes an.

§ 1.

Die mit Kartoffeln bebauten Felder und die Vorräte an Kartoffeln unterliegen der amtlichen Beaufsichtigung zum Zwecke der Bekämpfung des Kartoffelkrebses.

Die Aufsicht üben die Ortspolizeibehörden sowie die Haupt sammelstellen und Sammelstellen für Pflanzenschutz aus. In Ausführung der Aufsicht dürfen Kartoffelpflanzen und deren Teile, insbesondere Knollen in angemessenem Umfange für die erforderlichen Untersuchungen entnommen werden.

§ 2.

Krebsverdächtige Erscheinungen an ausgepflanzten oder aufgespeicherten Kartoffeln sind sofort der Ortspolizeibehörde anzuzeigen. Die Anzeigepflicht liegt bei Kartoffelpflanzungen dem Nutzungsberechtigten des Grundstücks und in dessen Abwesenheit dem Verwalter ob; bei Vorräten dem, der sie in Verwahrung hat.

Die Anzeigepflicht entsteht nicht, wenn von anderer Seite bereits Anzeige erstattet worden ist.

Die Ortspolizei- oder die Gemeindebehörde haben die Anzeigen unverzüglich an die Haupt sammelstelle für Pflanzenschutz weiter zu leiten.

Die Merkmale des Kartoffelkrebses sind im Anhang angegeben.

§ 3.

Auf dem Felde, das krebserkrankte Kartoffeln getragen hat, sollen die Rückstände der Kartoffelpflanzen, insbesondere Knollen, sorgfältig zusammengebracht und verbrannt werden.

§ 4.

Die auf einem solchen Felde geernteten Kartoffeln dürfen:

1. nicht als Pflanzkartoffeln verwendet,
2. nicht ohne polizeiliche Erlaubnis aus dem Betriebe, in dem sie gebaut worden sind, entfernt,
3. nur in gekochtem oder gedämpftem Zustande verfüttert werden.

Auch die Abfälle solcher Kartoffeln müssen sorgfältig gesammelt und vor dem Verfüttern gekocht oder sonst verbrannt werden.

In Betrieben, in denen Fabriken für die Verarbeitung von Kartoffeln bestehen, werden die auf verseuchten Feldern geernteten Knollen am besten ihnen zugeführt. Im übrigen ist jeder Transport nach Möglichkeit zu vermeiden, da auch die an den Knollen haftende Erde den Krankheits-erreger enthält.

Die Vorschrift des Abs. 1 Nr. 2 findet auf die nach § 1 erfolgenden Untersuchungen keine Anwendung.

§ 5.

Auf dem Felde, auf dem krebserkrankte Kartoffeln festgestellt worden sind, dürfen nur die von der Ortspolizeibehörde genehmigten Kartoffelsorten gebaut werden. Bei dieser Einschränkung verbleibt es, bis sie von der Polizeibehörde ausdrücklich aufgehoben wird.

Weitergehende polizeiliche Anordnungen über die Benutzung des verseuchten Grundstücks sind zulässig.

§ 6.

Die Ortspolizeibehörde kann ihre Befugnisse der Gemeindebehörde übertragen.

§ 7.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden nach § 2 der Bekanntmachung vom 30. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 745) mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen geahndet.

§ 8.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 18. Februar 1918.

Der Minister für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten.
von Eisenhart-Rothe.

Anhang.

Nach dem Flugblatt Nr. 53 der Kaiserlichen Biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft vom Mai 1914 ist der Kartoffelkrebs daran erkenntlich, daß man an den Knollen Wucherungen von verschiedener Größe und Form findet, deren Oberfläche warzig und später oft zerklüftet ist, so daß sie zuweilen an manche Sorten von Badeschwämmen erinnern. Manchmal erscheinen sie nur wie kleine Warzen, oft sind es große Auswüchse, nicht selten endlich ist von der eigentlichen Knolle nichts mehr zu erkennen, und an ihrer Stelle finden sich schwammartige Mißbildungen, die nur durch den Ort ihres Vorkommens erkennen lassen, daß sie ursprünglich aus jungen Kartoffeln entstanden sind.

Anfänglich sind alle diese Mißbildungen hellbraun und fest. Später werden sie dunkelbraun und schwarzbraun und zerfallen allmählich, indem sie bei trockenem Wetter verschrumpfen und zerkrümeln, bei nassem verfaulen.

Da die Krankheit alle jungen Gewebe ergreifen kann, so findet man Krebswucherungen außer an den Knollen auch an anderen Teilen der Pflanze. Meistens werden die Knollen, die Wurzelzweige und die unterirdischen Stengelteile ergriffen. Wenn die jungen Triebe aber längere Zeit brauchen, um aus dem Boden herauszukommen, oder wenn längere Zeit feuchtes Wetter herrscht, bilden sich auch an den Blattknospen der oberirdischen Stängel Geschwülste, in denen man nicht selten noch erkennen kann, daß sie aus Blattanlagen hervorgegangen sind. Die oberirdischen Pflanzenteile sind ebenso wie die am Licht liegenden Knollenauswüchse grün, oft mit einem weißlichen oder rötlichen Ton.

J.-Nr. II. 6343.

Diez, den 5. Juli 1919.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die vorstehende Polizeiverordnung ortsüblich bekannt zu machen und nach den erlassenen Bestimmungen gewissenhaft zu verfahren. Die Hauptsammlungsstelle zur Beobachtung der Pflanzenkrankheiten für den Regierungsbezirk Wiesbaden ist die Pflanzenpathologische Versuchsstation der Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau in Geisenheim, wohin die eingehenden Anzeigen von Ihnen zu leiten sind.

Bis zum 20. Oktober d. Js. sehe ich einem Berichte über das Auftreten des Kartoffelkrebses und die bei seiner Bekämpfung gemachten Beobachtungen entgegen.

Der Landrat.

J. B.

Scheuern.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatraz, Major.

Nichtamtlicher Teil.

„Reichsnotopfer.“

Frankfurt a. M., 8. Juli. Nach einer Stuttgarter Information der Frankfurter Zeitung soll die Große Vermögensabgabe den Namen „Reichsnotopfer“ tragen und Steuerprogressionen vorsehen, die bis zu 75 v. H. der ganz großen Vermögen über 100 Millionen Mark betragen. In welchem Umfang soll auf kinderreiche Familien und auf Steuerzahler mit kleinen Ein-

kommen Rücksicht genommen werden, auf diese durch zinsfreie Stundung der Abgabe.

Zum Friedensschluß.

Wien, 10. Juli. Der „Työner Progres“ meldet aus Paris: Der Fünferat faßte einen Beschluß von großer Wichtigkeit durch die Bestätigung, daß die Aufhebung der Blockade auch die Aufhebung der Zensur bedeuten würde. Die Blockade und die Zensur standen bisher unter der Aufsicht des obersten Wirtschaftsrates. Deputierter Renaudel von der Armeekommission der Kammer in Versailles erklärte dem Vertreter des „Matin“, die Armeekommission plane den obligatorischen Militärdienst auf ein Jahr oder höchstens 15 Monate.

Haag, 10. Juli. Im New Yorker Hafen liegen 40 Schiffe mit Nahrungsmitteln, die nach Deutschland abgehen sollen, sobald die Blockade aufgehoben wird.

Streik in der Rheinschifffahrt.

Köln, 11. Juli. Der deutsche Transportarbeiter-Verband und der Zentralverband der Maschinisten und Heizer des Rheins haben an die Partikulierschiffer und Bootsbesitzer eine Aufforderung gerichtet, sich bis zum 12. Juli darüber zu äußern, ob sie den mit den Arbeitgeberorganisationen in der Schifffahrt getätigten Tarifvertrag auch ihrerseits für ihre Person anerkennen. Die Verbände drohen mit einem Streik und erklären, daß das organisierte Personal über den 13. Juli hinaus nicht die Fahrzeuge der Partikulierschiffer und Bootsbesitzer in Fahrt setzen oder halten würde: die den Tarifvertrag nicht anerkennen.

Die Kriegsabgabe.

Weimar, 10. Juli. In der Kommissionsberatung über die außerordentliche Kriegsabgabe für 1919 und die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs wies der Abg. Becker (Heffen) auf die Unebenheit zwischen den beiden Entwürfen in der Umgrenzung der Steuerpflichtigen hin. Unterstaatssekretär Möhle kündigt an, daß zur Beratung über die große Vermögensabgabe eine klare Aufstellung vorgelegt werde, aus der Belastungshöhe und -formen hervorgehen würden. Die Abgabepflicht des Mehreinkommens soll nach einem Antrag des Abg. Reil ohne jede freie Grenze wirken. Demgegenüber beantragt Abg. Becker, die Freigrenze, die in § 3 der Kriegsabgabe auf 3000 M. festgesetzt ist, auf 5000 M. zu setzen im Hinblick auf die heutige Geldentwertung. Der Reichsfinanzminister Erzberger will in den unteren Staffeln an den Vorschlägen der Regierung festhalten, dagegen die in den Anträgen vorgeschlagene Verschärfung in den höheren Mehreinkommenschichten gerne annehmen. Unterstaatssekretär Möhle weist auf die soziale Ungerechtigkeit hin, die in einem einheitlichen Abzuge liege. — Die Sitzung wird auf Montag, den 14. Juli vertagt.

Die Lage im Osten.

Die amerikanische Besatzung Oberschlesiens. Die Besetzung Oberschlesiens durch amerikanische Truppen soll Mitte Juli erfolgen. Etwa 12000 Mann amerikanischer Soldaten sind bereits auf dem Wege aus Frankreich nach Oberschlesien.

Auführerische australische Truppen.

Amsterdam, 10. Juli. Reuter. Wie die Daily Mail aus Plymouth meldet, kam es auf dem früheren deutschen Dampfer „Prinz Ludwig“, auf dem ein größeres australisches Truppenkontingent nach Amerika befördert werden sollte, zu Unruhen, weil die Mannschaften keinen Landurlaub erhielten. Da den wiederholten Forderungen der Mannschaft nicht stattgegeben wurde, drohte sie, das Schiff zu versenken. Einige Stunden später ereignete sich auf dem „Prinz Ludwig“ eine große Explosion. Weitere Einzelheiten konnten nicht in Erfahrung gebracht werden, da die Behörden jede Auskunft ablehnen. Die Tatsache, daß die Truppen an Land gelassen wurden, beweise, daß sie ihren Willen durchsetzen.

Feld und Haus

Beilage zur Diezer und Emser Zeitung, Amtl. Kreisblatt für den Unterlahnkreis.

Nr. 5

12. Juli 1919

12. Jahrgang

Schädlingesgefahr 1919.

Die Schädlingesgefahr ist in diesem Jahre ganz ungemein groß, die Zahl der Schädlinge und der Höhe des Schadens wächst eben mit jedem Jahre und jetzt schon werden in jedem Jahre Millionenwerte vernichtet. Das ist aber ein Luxus, den sich Deutschland jetzt am allerwenigsten gestatten kann.

Die Schädlinge stammen teils aus der Tier- und teils aus der Pflanzenwelt. Die ersteren sind zum größten Teil Insekten, die anderen Pilze. Sie befallen beinahe alle Kulturgewächse, am meisten aber Obstbäume und Beerensträucher, Gemüse und Hackfrüchte, sowie die Getreidepflanzen aller Art. Die Bäume werden in diesem Jahre wieder einmal ganz besonders von Blattläusen heimgesucht, besonders die Pflaumenbäume. Da man nun leider nicht scharf mit Obstbaumkarbolineum drangehen kann, so spritzt man mit einer 4—5proz. Lösung von Schacht-Floraevit, welches das Laub nicht angreift. Es muß aber mit einer fein zerstäubenden Spritze aufgetragen werden, so daß die Blätter von oben und unten bespritzt werden. Geschieht dieses einigemal kurz nacheinander, so wird man die guten Folgen schon spüren. Ich habe allerdings auch mit einer 1proz. Lösung von Schacht-Obstbaumkarbolineum noch gute Erfolge erzielt, doch hatte ich damals eine große Eile zur Verfügung, so daß ich jeden Abend pro Baum 30 Liter Lösung auf die Bäume spritzen konnte.

Auch die Blutlaus tritt wieder stark auf, da kann man die Stellen mit reinem Schacht-Obstbaumkarbolineum austreichen, an so behandelten Stellen setzt sich auch keine Blutlaus mehr an. Das Bestreichen der Blutlausherde kann zu jeder Tageszeit erfolgen, die Bespritzungen sollen nur gegen Abend ausgeführt werden, niemals aber im Sonnenschein. In der Sonne brennen fast alle Lösungen und wirken dann schädlich. Bäume, die mit Obstbaumkarbolineum, Floraevit oder Schwefelkalbrühe in nicht zu großen Abständen bespritzt werden, erhalten dadurch nicht nur Schutz gegen die tierischen Schädlinge, sondern auch gegen die Pilzkrankheiten. Sind die Bäume vor dem Ausschlagen mit starken Lösungen bespritzt worden, so kommen die Pilzkrankheiten nur selten auf.

Das Jahr 1919 scheint auch ein richtiges Raupenjahr zu sein; besonders zahlreich sind die Raupen des Ringelspinners und des Schwammspinners. Hat man es verjäumt, diese Tiere direkt nach dem Ausschlüpfen zu vertilgen, wo sie kurz zusammenhängen und jagen. Raupenspiegel bilden, so muß es jetzt mit Mühe nachgeholt werden. Man spannt zu diesem Zweck Tücher unter die Bäume auf und erschüttert die Äste mit kurzem, scharfen Schlag. Besonders eignen sich die frühen Morgenstunden dazu, weil dann die Tiere schnell herunterfallen.

Auch die Gemüse werden in diesem Jahre stark von Raupen heimgesucht, was man schon aus dem starken Anflug der weißen Schmetterlinge (Kohlweißlinge) ersehen kann. Ständiges Abhaken der Pflanzen und Zerdrücken der Eier, Ablesen der auf den Blättern sitzenden Raupen ist hier das beste Abwehrmittel. Da die Raupen des kleinen Kohlweißlings und der Kohleule im Innern der Pflanzen leben, ist eine sorgfältige Nachsuche nötig.

Sehr schädlich ist die schwarze Blattlaus der Puffbohne. Auch diese kann man durch Bespritzung mit 4proz. Floraevit-Lösung bekämpfen. Man spritzt aber, sobald die ersten Blattläuse auftreten. Sind Stengel, Blüten und Bohnen einmal mit Blattläusen bedeckt, so mag das beste Spritzen nicht mehr viel retten.

Ungeheure Schäden werden durch die Wurzelknollenkrankheit der Kohlgewächse, der Kohlhernie, herbeigeführt die durch einen Pilz verursacht wird. Als direktes Bekämpfungsmittel

hat sich in den letzten Jahren Schacht-Agrifolböl bewährt, ein rotes, stark riechendes Pulver, welches beim Umgraben mit eingegraben wird. Dazu muß dann regelmäßige Bodenlockerung kommen. Je lockerer der Boden, um so weniger tritt die Krankheit auf. Auch das Eingraben von Ruß, Kalk und Asche ist von guter Wirkung.

Agrifolböl ist auch ein sehr gutes Mittel zur Bekämpfung der Großlöhe. Man bestreut die Saat damit, und zwar so, daß auch der Boden seinen Teil mitbekommt. Die Großlöhe scheuen den starken Geruch und meiden diese Beete.

Die Stachelbeerblattwespen, deren zweite Generation nun erscheint, bekämpft man durch Abpflücken der mit Eiern belegten Blätter (die Eier sitzen auf der Unterseite) und Abklopfen der Raupen. Auch eine Bespritzung mit Schwefelkalk ist zu empfehlen, doch ertragen nicht alle Sorten diese Bespritzung.

Treten die Stochsneden zahlreich auf, so werden sie in den Gärten besonders den Strauchbohnen gefährlich. Hier kann man am besten mit Kalkstaub helfen. Man geht abends oder früh am Morgen die Felder ab und bestreut Pflanzen und Schnecken mit Kalkstaub (Mehlkalk). Nach einer halben Stunde erneuert man diese Bestreuung. Beim erstenmal haben sich viele Schnecken durch Absonderung von Schleim gerettet. Bei der zweiten Bestreuung müssen auch sie eingehen.

Also die Hauptsache bei der ganzen Schädlingesbekämpfung ist die Abpassung der richtigen Zeit. Nur früh anfangen. Wer zu spät anfängt, wird keine oder wenige Erfolge sehen.

Obst- und Gartenbau.

— Anbau von Tomaten. Auch der kleinste Schrebergärtner kann einige Tomaten anpflanzen. Kommt ein warmes Jahr, so sind sie sehr fruchtbar. Ist das Jahr naß und kalt, so gibt es nicht viel, aber dann ist der Schaden ja auch nicht groß. Die Tomaten kauft man am besten beim Gärtner, und zwar Topftomaten, die für 40—50 Pf. pro Stück zu kaufen sind. Diese werden mit Topfballen ausgepflanzt und wachsen leicht weiter. Die Hauptsache ist eine gute warme Lage und viel Feuchtigkeit und Dünger. Sehr dankbar sind sie für flüssige Dünger, besonders für aufgelöste Kalisalze und schwefelsaures Ammoniak.

Fruchtbarmachung von Obstbäumen. Ein Mittel, das aber nur bei Bäumen bis zu einem Stammdurchmesser von etwa 10 Zentimeter anwendbar ist, besteht im Verpflanzen. Man nimmt die Bäume während der Vegetationsruhe mit reichlicher Bewurzelung heraus und pflanzt sie unter sorgfältiger Beobachtung aller Vorsorge nochmals. Bei älteren Bäumen wird im halben Kronenumfang ein etwa 70 Zentimeter tiefer Graben ausgehoben. Die Wurzeln, welche hierbei vorgefunden werden, werden abgestochen, mit einem scharfen Messer nachgeschnitten, und der Graben wird mit gutem Erdreich aufgefüllt, dieses festgetreten und mit viel Wasser angeschlammt. In minder schroffen Fällen genügt es auch, einen sehr kräftigen Strich am Kronenansatz zu befestigen und den Baum mit kräftigem Rud einigemal nach 3—4 Seiten zu ziehen, so daß er sich weit überlegt; dadurch werden die Faserwurzeln abgerissen und das Wachstum des Baumes geschwächt, wodurch dieser gleichzeitig zum Fruchtansatz veranlaßt wird. Zeigt der Baum zu wenig Triebkraft, dann setzt er überreichlich an, vermag aber den Jungansatz nicht auszubilden. Es fehlt ihm an Nährstoffen. In solchem Falle ist reichliche Düngung mit

Stickstoffdüngern geboten. Unter den gebräuchlichen derselben sind geeignet: Blutmehl, schwefelsaures Ammoniak, Chilisalpeter, Jauche. Erholt sich der Baum trotzdem nicht, sind ihm die Früchte bald nach dem Ansat zu nehmen, indem man durch Abschneiden des Stieles sie entfernt. Freilich ist das nur bei Zwergobstbäumen durchführbar. Beim Steinobst sind die Früchte auszupflücken. Eine letzte Gruppe bilden jene Bäume, welche alljährlich die Früchte abstoßen. Es handelt sich da meistens um spätreifende Sorten, die für unser Klima wenig geeignet sind und deshalb am besten umgepflanzt werden.

Erinnerung an wichtige Arbeiten. Gemüsegarten: In heißen Tagen die frischbepflanzten Gemüsebeete mit verrottetem Dünger überziehen. Bei der Bohnen und die letzten Erbsen legen. Kohlrüben und Blumenkohl pflanzen. Winterrettich säen. Die Salat-, Radies- und Kohlrabi-Beete bei Trockenheit stark gießen. Gewürzkräuter schneiden, trocknen. In schwachtreibenden Spargelanlagen die Stiechezeit jetzt beenden und sogleich eine kräftige Düngung der Beete vornehmen. — Obstgarten: Obstfrüchte ausdünnen. Sommerschnitt weiter betreiben. An tragenden Kirschbäumen den Vogelschutz wieder anbringen. — Im Blumengarten können noch Rejeda, Shirleymohn und die Iberisarten für die Herbstblüte gesät werden. Staudensamlinge werden verschult. Landneffen säen. Die Herstellung einer Bodenbede auf Rosenbeeten mit verrottetem Dung bringt viel Vorteil. Ehe wir diese Arbeit vornehmen, durchtränken wir die Beete stark mit Wasser, geben nachher auch noch einen Teil Jauche und lockern am folgenden Tage den Boden noch gut auf. Denkt daran, daß die schönen Edelweiden bei heißem Wetter reichlich gegossen werden müssen. „Der praktische Ratgeber im Obst- und Gartenbau“ in Frankfurt a. O. sendet an alle, die Rat und Anregung in Gartenbaufragen suchen, kostenfreie Probenummern.

Die Aussichten der diesjährigen Obsternte

lassen sich jetzt im allgemeinen übersehen. Allerdings lauten die zahlreichen, bei dem Deutschen Pomologenverein (Eisenach) eingegangenen Berichte so verschieden, wie kaum jemals in früheren Jahren. Aus denselben Landesteilen und ihren Obstbaubezirken werden über die gleiche Obstart oft Berichte erstattet, die sich völlig widersprechen. Aus dem Osten Deutschlands sind nur sehr wenige Berichte eingegangen — eine Folge der dortigen verworrenen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Ähnlich ist es mit dem von feindlichen Truppen besetzten Westen Deutschlands. Dies vorausgeschickt, darf man die heurige Obsternte wie folgt beurteilen: Äpfel in Nord- und Mitteldeutschland im allgemeinen mittel und darunter, in Süd- und Westdeutschland gut; Birnen überall durchweg gut bis sehr gut. Pflaumen in Mitteldeutschland schlecht, in Baden und anderen Bezirken Süddeutschlands kaum es eine gute Ernte geben. Beerenobst aller Art gut bis mittel, Kirschen und alle Steinobstarten haben wohl sehr reichlich geblüht und zumeist auch verhältnismäßig gut angelegt, aber infolge langer Zeit kalten Wetters und mangelnden Regens sind sehr viele Früchte abgefallen. Sauerkirschen u. Beerenobst, die ursprünglich eine reiche Ernte versprochen, haben unter der großen Dürre, teils auch durch Nachfröste Ende April und Mitte Mai sehr gelitten, so daß die ursprünglich sehr guten Aussichten sich sehr verschlechtert haben. Die Höchstpreise für den Kleinhandel, also beim Verkauf an den Verbraucher, sind folgende: Johannisbeeren, rote, weiße und schwarze 1,20 Mark für das Pfund, reife Stachelbeeren 1,20 Mark, Himbeeren 2,50 Mark, Erdbeeren 2,25 Mark, Brombeeren 2,50 Mark, Schattenmorellen und andere Sorten großfruchtiger Sauerkirschen 1,50 Mark, Preßkirschen ohne Stiel 1 Mark, Süßkirschen 1,10 Mark, Mirabellen 1,20 Mark, Reineclauden 1,20 Mark, Frühpflaumen 1 Mark, spätere Pflaumen 60 Pfg., Pflaumen 60 Pfg., Pflaumen, edle Sorten, 80 Pfg., Pfirsiche 3,50 Mark, Aprikosen 3 Mark.

Viehucht.

— **Kaltes Tränkewasser.** In der heißen Jahreszeit muß der Tierhalter besonders besorgt sein, daß seine Tiere durch das Tränken keinen Schaden erleiden, denn ein gutes Tränkewasser ist ein wesentliches Erfordernis zur Gesunderhaltung der Tiere. Es wird dies zwar im allgemeinen anerkannt, aber in der Praxis noch viel zu wenig berücksichtigt. Das Tränkewasser gibt viel häufiger Veranlassung zu Krankheiten, als man annimmt. Ein Tränkewasser kann auch schädlich sein, wenn es keine auffällig abgeänderte Beschaffenheit in Bezug auf Farbe, Geruch und Geschmack aufweist. Das Wasser kann klar, farblos, geruchlos und von angenehmem Geschmack und doch der Gesundheit schädlich sein. Welche Eigenschaften soll ein gutes Tränkewasser haben, wenn es allen Anforderungen entsprechen soll? Die Temperatur soll 12–15 Grad C. betragen; es muß hell, klar, geruch- und geschmacklos sein oder einen reinen, wenig hervortretenden Geschmack haben. Erwünscht ist ein geringer Gehalt an Kohlensäure sowie aufgelöst etwas Kochsalz und kohlensaurer Kalk. Ein derartiges Wasser ist schmackhaft, kühlend, erfrischend und kräftigend. Alle unsere Haustiere ziehen bekanntlich weiches, fließendes oder stehendes Wasser dem harten Brunnenwasser vor; man kann sie aber auch an dieses gewöhnen. Wenn sie an ein Wasser gewöhnt sind, verschmähen sie ein von dem gewohnten verschiedenes Wasser. Am meisten wählerisch ist das Pferd. Nicht selten ziehen namentlich Rinder stehendes, trübes, unreines Wasser aus Pfützen und Lachen klarem Wasser vor, manchmal auch dann, wenn es schmutzig und gefärbt ist. Solches Wasser ist in der Regel den Tieren nicht schädlich, wenn sie einmal daran gewöhnt sind.

— **Hautausschlag bei Weidevieh.** Wenn im Sommer das Weidevieh meistens draußen ist, so entstehen oft durch Vollfäuligkeit und Schärfe im Blute Hautausschlag, wie Nesselfieber, Sommerträude. Bei jüngeren und solchen Tieren, welche während des Winters schlecht ernährt wurden, ist diese Erscheinung sehr bedenklich. Sie wird häufig hervorgerufen durch die Nahrungsmittelbeschaffenheit, durch Haarwechsel und durch den Säftetrieb nach der Haut. So verschwinden oft diese Hautausschläge im Winter, während sie im Sommer wieder hervortreten. Gegen dieselben werden blutreinigende Mittel angewandt, namentlich Abführ- und urintreibende Mittel; jedoch ziehe man vorher einen Tierarzt zu Rate.

Gemeinnütziges.

Schutz gegen Mottenfraß. Es ist leichter, die Einnistung der Motten in Pelzwerk und Wollachen zu verhüten, als die bereits vorhandene Brut auszurotten. Den denkbar besten Schutz gegen die Einnistung der Motten bietet folgendes Verfahren: Die Woll- oder Pelzachen werden gründlich geklopft und gereinigt und danach mit Mottenpulver, Mottentinktur, Kampforin, Naphthalin oder auch mit wohlriechenden Mottenwurzeln versehen verpackt. Koffer, Kiste oder Aufbewahrungskästen lege man mit Zeitungspapier aus, ehe die eingekämpften Sachen hineinkommen. Bewährt hat sich auch das Einstäuben mit Dalmatiner oder perlischem Insektenpulver. In Schränken hängt man zweckmäßig Mottentafeln auf; in Polstersachen stecke man Kampforintabletten und streue außerdem reichlich Lavendelblüten in die Falten des Polsters. Alle 2 bis 3 Wochen sind die Sachen erneut nachzusehen, zu klopfen, zu lüften und mit neuen Schutzmitteln versehen wieder einzupacken.

Wie man Eier prüft. Man löst 120 Gramm Kochsalz in 1 Liter Wasser. Ein frisches Ei sinkt in dieser Salzlösung auf den Boden des Gefäßes; ein drei Tage altes schwimmt in der Mitte der Flüssigkeit, während ein fünf Tage altes an der Oberfläche schwimmt.

Verantwortlich für die Schriftleitung: P. Lange, Bad Ems